

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
13.04.2026

Niederschrift zur Sitzung
GVWi/010/2026

9. **1. Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2020 der Gemeinde Wieck a. Darß**
2. Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters für den vom Jahresabschluss 2020 abgedeckten Zeitraum
Vorlage: 6-006/26

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 6
Beschluss-Nr.: 6-005/2026

1. Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 13.04.2026 die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Wieck a. Darß. Grundlage für die Beschlussfassung ist der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsprüfungsausschusses des Amtes sowie der Prüfbericht MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwerin.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 175.298,48 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kurzbeschluss: mehrheitlich beschlossen
Abstimmung: Ja 5, Befangen 1*
Beschluss-Nr.: 6-005/2026

* Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes M-V hat Frau Schüler weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt

2. Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 13.04.2026, der Bürgermeisterin für den vom Jahresabschluss 2020 abgedeckten Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V wurde für das Haushaltsjahr 2020 der Jahresabschluss für die Gemeinde Wieck a. Darß aufgestellt. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Darß/Fischland (RPA) hat sich gem. § 1 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V eines Sachverständigen Dritten bedient. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH mit Sitz in Schwerin. Der RPA erteilte auf seiner Sitzung am 24.02.2026 auf der Grundlage des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und seinen eigenen Prüfungshandlungen seinen Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Jahresüberschuss		175.298,48 EUR
Erhöhung des Finanzmittelbestandes	um	293.889,04 EUR
	auf	1.955.439,70 EUR
Eigenkapitalquote		79 %

Der Jahresüberschuss wird gemäß § 44 Abs. 4 der GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Astrid Ziemann
Sachbearbeiterin
Amt für Finanzen

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Thomas Lebeda
Bürgermeister

